

Kammeramtsdirektor

Hon.-Prof. KAD Dr. Wallner

Kurzzeichen: gar

Tel.: + 43 732 77 83 71-229

Fax: + 43 732 78 36 60-229

wallner@aekoee.at

Ergeht an

Alle § 2-Kassenärzte

Linz, am 22. März 2018

HONORARVERHANDLUNGEN 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

unserem Verhandlungsteam bestehend aus Kurienobmann OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann-Stellvertreter MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stellvertreter MR Dr. Silvester Hutgrabner mit Unterstützung unserer MitarbeiterInnen des Kammerbüros ist es gelungen, einen sehr erfreulichen Vertragsabschluss für das Jahr 2017 mit der OÖGKK zu erzielen.

Wie seit Jahren üblich wurden die Honorarverhandlungen nach Ablauf des Kalenderjahres geführt, weil wir uns immer bemühen im Spitzenfeld der Kassenergebnisse aller Bundesländer zu liegen und daher diese Ergebnisse für unsere Verhandlungen abgewartet wurden.

Gesamthonorarerhöhung (ohne Frequenzen) für AllgemeinärztInnen und allgemeine FachärztInnen 3,25%!

Die Ausgangslage der Verhandlungen war eine Inflationsrate für das Jahr 2017 von 2,1% und Abschlüsse in den anderen Bundesländern mit durchschnittlich 1,88%.

Unser Ziel, den im Österreichvergleich höchsten Abschluss zu erzielen, konnten wir voll und ganz erreichen: die Honorarerhöhung für 2017 beträgt insgesamt **3,25%**. Dazu kommt eine Frequenzsteigerung von rund 0,4%, sodass sich das Honorarvolumen der oberösterreichischen § 2-KassenärztInnen im Jahr 2017 **um 3,65%** erhöhen wird.

Durchschnittliche Erhöhung der Honorare der AllgemeinärztInnen und allgemeine FachärztInnen: **2,9% PLUS zusätzlich 0,35% für die Attraktivierung von vakanten Vertragsarztstellen bzw. den Abbau von Wartezeiten.**

Konkret haben wir dazu für die AllgemeinärztInnen und allgemeinen FachärztInnen Folgendes vereinbart:

- Die Punktwerte werden rückwirkend ab 01.01.2017 um durchschnittlich **2,15%** angehoben

Um weitere Strukturverbesserungen im Bereich der AllgemeinärztInnen und der allgemeinen FachärztInnen zu erreichen, werden **zusätzlich 0,75%** (also **insgesamt 2,9%**) der Honorarsumme für folgende Bereiche investiert:

AllgemeinärztInnen

- Verbesserungen in der Wundversorgung durch die Erhöhung der Tarife für „Wundnaht bei Verletzungen“ (Pos. 110) um € 8,51 auf € 32,01, „Incision“ (Pos. 83) und „Verbandanlage oder Verbandwechsel durch den Arzt bei großflächigen Excoriationen, Verbrennungen, gravierenden Finger- und Zehenwunden und bei Ulcus cruris sowie Verbandwechsel bei ausgedehnten operativ versorgten Wunden“ (Pos. 165) um jeweils € 1,50 auf € 15,60 (Pos. 83) bzw. € 6,40 (Pos. 165)
- Neueinführung einer Position „Klammer- und Nahtentfernung“ mit einem Tarif von € 3,60 und einer Verrechenbarkeit in 5% der Fälle
- Verrechenbarkeit des Koordinationszuschlags für alle visitierten APH-Patienten
- Wegfall des Absolutlimits beim EKG und bei den Infusionen
- Tarifierhebung im Bereich der Weiterbehandlung von integrierten und stabilen Substitutionspatienten von bisher € 25,60 auf € 30 (Pos. 10dw) und darüber hinaus eine Erhöhung des Limits dieser Position von bisher 5x pro Patient und Quartal auf 10x pro Patient und Quartal

FachärztInnen

- Anhebung des 33%-Limits auf € 62.201,58 pro Quartal
Das bedeutet, dass ein/e FachärztIn, die/der einen durchschnittlichen Jahresumsatz erzielt, in Summe (Tarifvalorisierung + Änderung des Honorarsummenlimits) für das Jahr 2017 eine Erhöhung von knapp 4% erreicht!
- Neueinführung einer Position „Klammer- und Nahtentfernung“ mit einem Tarif von € 3,60 und einer Verrechenbarkeit in 5% der Fälle für Fachärzte für Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kinder- und Jugendheilkunde, Orthopädie und orthopädischer Chirurgie sowie Unfallchirurgie

- BKFP-Beratungshonorar in Höhe von € 3,00 für Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Form eines Zuschlags zur Grundleistungsvergütung in 12,4% der Fälle

Da wir rückwirkend ab 01.01.2017 natürlich die gesamte Honorarerhöhung von 3,25% erhalten, das neue Limit und die Strukturmaßnahmen aber erst ab 01.01.2018 greifen, bleibt aus dem Honorarvolumen noch etwas übrig. Dieses Honorarvolumen wird für den Kassenärzte-Strukturtopf verwendet.

Radiologie

Im Hinblick auf die Frequenzentwicklung innerhalb der Fachgruppe war die Kasse nicht bereit die Honorare bei den RadiologInnen im selben Ausmaß wie bei den AllgemeinärztInnen und allgemeinen FachärztInnen anzuheben. Es konnte allerdings erreicht werden, dass die Honorare bei den RadiologInnen um 1,075% angehoben werden. Darüber hinaus wird ab dem Kalenderjahr 2017 der Tarif der VU-Mammographie um 1,075% erhöht.

Unveränderte Weitergeltung der Labortarife VI und VII

Die Kasse wollte aufgrund der hohen Frequenzentwicklung eine Absenkung der Tarife erreichen. Diese Forderung konnte nach intensiven Verhandlungen abgewendet und eine zumindest unveränderte Weitergeltung der Labortarife VI und VII erreicht werden.

Das Honorarvolumen, das durch die Nichtanhebung der Labortarife VI und VII und die Anhebung der Tarife für die Radiologie um nur die Hälfte der allgemeinen Tarifierhebung entsteht, wird ebenfalls für den Kassenärzte-Strukturtopf verwendet.

Weitere Ergebnisse zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Oberösterreich:

- Schaffung eines Innovationstopfes, der mit €1.000.000 dotiert wird (zur Finanzierung von Maßnahmen zur Attraktivierung von Kassenstellen und zum Abbau von Wartezeiten)
- Weiterführende Gespräche zu den Themen kassenfreier Raum im Bereich der Vorsorgemedizin und Labor und Überlegungen zu neuen Honorierungssystemen

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Honorarabschluss 2017 ist es gelungen, unsere Verhandlungsziele zu erreichen:

- Mit 3,25% für AllgemeinärztInnen und allgemeine FachärztInnen liegen wir im Österreichvergleich im absoluten Spitzenfeld. Es ist damit gelungen, eine Tarifvalorisierung zu erreichen, die sowohl über der Inflationsrate liegt, als auch das Doppelte der Kollektivvertragsabschlüsse für das Jahr 2017 ausmacht.
- Durch die Umsetzung von Strukturmaßnahmen wird die Honorargerechtigkeit im Bereich der AllgemeinärztInnen und allgemeinen FachärztInnen verbessert.
- Durch die Anhebung des 33% Limits bei den allgemeinen FachärztInnen können leistungsbegrenzende Faktoren in diesem Bereich deutlich abgebaut werden.
- Eine Absenkung der Tarife für das Labor, wie ursprünglich von der Kasse im Hinblick auf die hohe Frequenzentwicklung verlangt, konnte abgewendet und bei der Radiologie eine Valorisierung in Höhe von 1,075% erreicht werden.
- Durch die Schaffung eines Innovationstopfes, der mit € 1.000.000 dotiert wird, können zukünftig wichtige Projekte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Oberösterreich umgesetzt werden.

Die weiteren technischen Details werden derzeit noch zwischen Ärztekammer und OÖGKK finalisiert und die Nachzahlungen wie gewohnt von der Kasse mit der Endabrechnung für das IV. Quartal 2017 mit Anfang April 2018 zur Auszahlung gebracht.

Kollegiale Grüße


ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



OMR Dr. Thomas Fiedler
*Kurienobmann
niedergelassene Ärzte*



Dr. Peter Niedmoser
Präsident



MR Dr. Sylvester Hutgrabner
*Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*



MR Dr. Wolfgang Ziegler
*Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*